

# V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die  
**ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES**

am Donnerstag, dem 25. März 2021 um 19.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule, Hauptstraße 43

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.57 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17. März 2021 mittels Kurrende und E-Mail.

Anwesend: Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger SPÖ  
1. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Petra Pankl ÖVP  
2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Laura Moser SPÖ

die Mitglieder des Gemeinderates	
Gemeindevorständin Karin Lehner	SPÖ
Gemeindegassier Rudolf Linzer	SPÖ
Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart	ÖVP
Gemeindevorstand Christian Knotzer	ÖVP
Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi	SPÖ
Gemeinderätin Anne Fischer	SPÖ
Gemeinderat Helmut Kraut	SPÖ
Gemeinderat Guido Steiger	SPÖ
Gemeinderat Mehmet Karaca	SPÖ
Gemeinderätin Ing. <sup>in</sup> Andrea Hahn	SPÖ
Gemeinderat Simon Luckinger	SPÖ
Gemeinderätin Sonja Frimmel	SPÖ
Gemeinderat Jürgen Schneider	ÖVP
Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA	ÖVP
Gemeinderat Christian Stangl, BSc	ÖVP
Gemeinderat Alexander Knotzer	ÖVP
Ersatzgemeinderätin Gabriele Szalay	ÖVP
Gemeinderat Hermann Loidolt	FPÖ
Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer	GRÜNE

Alexandra Rauner als Schriftführerin, Martina Pichler als zweite Schriftführerin

Entschuldigt abwesend:

Gemeinderätin Diana-Beata Tutschek	ÖVP
Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA	ÖVP
Ersatzgemeinderat Karl Pachler	SPÖ
Ersatzgemeinderätin Patrizia Freiberger	FPÖ
Ersatzgemeinderätin Sabine Plösch	GRÜNE

Nicht entschuldigt abwesend: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger

Vortragende Gäste: DI Gabriel Bodi, Fa. Aqua Alta zu Punkt 2, Zahl 2/2021  
Bgm. Kurt Fischer zu Punkt 3, Zahl 3/2021

Die Sitzung war öffentlich.

Die Beschlussfähigkeit war während der gesamten Dauer der Sitzung gegeben.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger begrüßt in seiner Funktion als Vorsitzender die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Kundmachung der Tagesordnung an der Amtstafel sowie die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet die Sitzung zur anberaumten Zeit.

Danach werden vom Vorsitzenden über Vorschlag der Gemeinderatsparteien Frau Gemeinderätin Ing.<sup>in</sup> Andrea Hahn (SPÖ), Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA (ÖVP), Herr Gemeinderat Hermann Loidolt (FPÖ) und Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer (GRÜNE) als Beglaubiger der Verhandlungsschrift bestimmt.

Die Verhandlungsschrift über die am 17. Dezember 2020 stattgefundene Gemeinderatssitzung wurde den Protokollprüfern der Gemeinderatsfraktionen zugestellt.

Nachdem keine Ergänzungs- oder Berichtigungswünsche vorgebracht werden, werden nach dem allgemeinen Verzicht auf Verlesung die Niederschriften als genehmigt erklärt.

Sodann erklärt der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

## **T a g e s o r d n u n g**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Hochwasserschutz
3. Naturparkzentrum, Naturpark Rosalia-Kogelberg
4. Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020, Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 8. Februar 2021
5. Rechnungsabschluss und Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2020
6. Cafe Meierhof, Mietvertrag mit Herrn Daniel Michalitsch
7. Teilfläche des Grundstückes 2122/4 (vormals Peetschinger Stubn), Bestandvertrag mit Herrn Erwin Kobelnigg
8. Buffet Freibad, Vergabe und Pachtvertrag
9. Freibad, Entgelte
10. Teilbebauungsplan Keltenberg, Neuerlassung
11. Industriestraße, Grundstücke 4250 und 4251, Erklärung AI (Aufschließungsgebiet-Industriegebiet) zu BI (Bauland-Industriegebiet)
12. Prünner Christian, Grundstück 885/1 (Teilfläche), Ansuchen Flächenumwidmung GI (landwirtschaftlich genutzte Grünfläche) in G-bTh (Grünfläche-Biologische Tierhaltung)
13. Hell Raphaela, Vereinbarung Kanalerschließung Hintergasse
14. Bericht des Prüfungsausschusses zu der Sitzung vom 15. März 2021
15. Personelles
16. Allfälliges

### Punkt 1, Zahl 1/2021

Einleitend informiert Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger die Anwesenden, dass Frau Martina Pichler ab sofort bei allen Gemeinderatssitzungen als zweite Schriftführerin anwesend

sein wird, da sie die Verschriftlichung der Protokolle kontinuierlich von Frau Alexandra Rauner übernehmen wird, um diese zu entlasten.

Die neue Ausgabe der GZ wurde bereits an alle Haushalte zugestellt – in dieser finden sich unter anderem die Pläne des Letztstandes des Gemeindezentrums. Derzeit befindet man sich in der Detailplanung über Haustechnik, Statik, etc. und sollte man bis zum Sommer den Einreichplan fertig erarbeitet haben.

Das Land Burgenland möchte allen Burgenländerinnen und Burgenländern einen kostenlosen Corona-Schnelltest zukommen lassen und hat diesbezüglich alle Gemeinden um Unterstützung ersucht: Voraussichtlich am Gründonnerstag werden 3.000 Tests an die Gemeinde Pötttsching geliefert – diese müssen dann korrekt auf die Haushalte aufgeteilt und im Ort zugestellt werden. Neben der freiwilligen Mitarbeit der Gemeindearbeiter, welche am Karfreitag von Gesetzes wegen frei haben, könnte sich die Gemeinde eventuell auch an den Gemeinderat und -vorstand wenden, um deren freiwillige Mitarbeit zu erbitten. Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger ist zuversichtlich, diese „gute Aktion“ auch gut abwickeln zu können.

### Punkt 2, Zahl 2/2021

Zum interessanten und immer aktuellen Thema Hochwasserschutz übergibt der Vorsitzende zunächst das Wort an Herrn Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi.

Dieser betont, dass Hochwasserschutz für Pötttsching zwei wesentliche Komponenten beinhaltet: Zum einen natürlich Katastrophenschutz und Sicherheit – ab dem Hauptplatz bis ins Industriegebiet kann es in Pötttsching zu Überschwemmungen führen, zum anderen handelt es sich auch um ein Projekt zur Wirtschaftsstandortsicherung und -erweiterung, da die Überschwemmungsbereiche im Industriegebiet verringert würden.

Herr Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi übergibt sodann das Wort an Herrn DI Gabriel Bodi vom Ingenieurbüro Aqua Alta, der bereits im Jahr 2013 ein erstes Konzept für den Hochwasserschutz in Pötttsching erstellt hatte.

Herr DI Bodi informiert, dass die Gemeinden verpflichtet waren, die Hochwasserlinien (HQ30 und HQ100 – bedeutend ein Hochwasser, das statistisch gesehen alle 30 bzw. alle 100 Jahre zu erwarten ist) im Flächenwidmungsplan kenntlich zu machen, welchen sich jeder Bürger im WebGIS ansehen kann.

Auch für Pötttsching lassen sich diese Überflutungsflächen anzeigen – die HQ30-Linie zeigt Überflutungen ab dem Kindergarten, über Hauptplatz (ab welchem die Verrohrung des unterführten Baches bereits zu gering wäre), Gemeindegasthaus und die gesamte Hauptstraße hinunter, Sportplatz und Tennisplatz würden ebenfalls unter Wasser stehen wie größere Flächen des Industriegebietes. Diese Überflutungen, die bei 5,7 m<sup>3</sup> Wasser pro Sekunde entstehen würden, werden von Herrn DI Bodi sehr eindrücklich in einer 3D-Simulation dargestellt, wobei die Verrohrung lediglich rund 3,7 m<sup>3</sup> fassen würde, während die übrigen 2 m<sup>3</sup> pro Sekunde die Hauptstraße hinunterliefen. Die Kellerfenster mancher Häuser in der Hauptstraße haben eine Parapethöhe von annähernd Null, sodass die Keller sofort volllaufen würden.

Über den Bach beim Tennisplatz kämen dann zusätzliche 2 m<sup>3</sup> Wasser pro Sekunde hinzu.

Im gesamten Burgenland wurden bereits einige Hochwasserschutzvorrichtungen gebaut. Herr DI Bodi präsentiert nun die Studie samt Plan, welche 2013 für Pötttsching erstellt wurde: Auf einer Fläche von 1,25 ha am Dreierzwickl und über den Güterweg Richtung Nordwest könnte ein Rückhaltebereich mit einem Volumen von 13.500 m<sup>3</sup> errichtet werden.

Um 19.25 Uhr verlässt der Vorsitzende für einige Sekunden den Raum, um einen Sessel für den soeben eingetretenen Bürgermeister Kurt Fischer zu holen.

Der Entwurf von Herrn DI Bodi sieht einen bewachsenen Erdwall an den Rändern des Dammes vor – wegen Statik und Sicherheit dürfen dafür nur bestimmte Pflanzen verwendet werden. Die Maximalhöhe betrage 3,5 m am östlichsten Punkt und würde von dort ausgehend kontinuierlich niedriger, ein Schüttvolumen von rund 9.000 m<sup>3</sup> Erde wäre vonnöten, um den insgesamt 370 m langen Erdwall aufzuschütten.

Bleibe man zum überwiegenden Teil auf Gemeindegrund (Dreierzwickl) entstünde der Wall, wo nun der nördliche Bachzulauf verläuft, dessen Bachbett auf einer Länge von ca. 120 m gerodet und verlegt werden müsste. Technisch sinnvoller wäre die Errichtung des Walls nördlich des bestehenden Bachbettes, wofür es allerdings die Zustimmung der dortigen Grundbesitzer bräuchte.

Nach Herrn DI Bodis Ausführungen übernimmt der Vorsitzende wieder das Wort und betont nochmals, dass die konkrete Umsetzung mit der Akquise der Grundstücke steht und fällt und es deshalb sinnvoll wäre, die Variante des Rückhaltebereichs auf weitestgehend gemeindeeigenem Grund zu errichten.

Die etwaige Akquise der Grundstücke übernehme das Büro plan und land, Wulkaprodersdorf, welches bereits Erfahrung damit hat.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger teilt den Anwesenden auch mit, dass es eine Kostenschätzung für das vorgestellte Projekt von rund € 700.000 gibt, wobei 50% der Bund und 40% das Land fördert – für die Gemeinde blieben also Errichtungskosten von 10%, das sind rund € 70.000, zu bezahlen.

Es folgt eine Fragerunde mit Herrn DI Bodi zum Projekt:

Anders als vor einigen Jahren, als die Gemeinden zunächst alles vorfinanzieren mussten, liegen nun die Gelder vom Bund bereits beim Land und warten, laut Herrn DI Bodi, darauf, ausgegeben zu werden. Lediglich die Planung als Vorleistung muss von der Gemeinde vorfinanziert werden, sobald der Bau beginnt jedoch nur noch Anteile der ersten Teilrechnung, bis die 10% Gemeindegeld abgedeckt sind. Weitere Rechnungen gehen direkt an die Landesbuchhaltung, die die Rechnungen begleicht. Dies kann sich jedoch in 2-3 Jahren wieder ändern, so Herr DI Bodi.

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer erfragt, dass die Fläche des Rückhaltebereiches danach im Eigentum des Bundes steht. Die Pflege übernehme auf Antrag der Gemeinde das Wasserbauamt, dessen Arbeit ebenfalls gefördert wird (je ein Drittel das Amt, das Land und die Gemeinde). Die Gemeinde hat allerdings einen Beckenwärter zu nominieren. Außerdem werde es, so Herr DI Bodi, kein Betretungsverbot oder gar eine Einzäunung geben, aber eventuell eine Einschränkung „Auf eigene Gefahr“ beispielsweise auf dem Erdwall, der jedoch eine recht ungefährliche Steigung von 1:2 bis 1:3 besitzt.

Die Frage von Frau Gemeinderätin Ing.<sup>in</sup> Andrea Hahn nach einer zeitlichen Befristung der Förderungen wird von Herrn DI Bodi verneint, der jedoch darauf hinweist, dass Förderungen in der Vergangenheit nicht die Eigenschaften besaßen, zu steigen.

Herr Gemeinderat Hermann Loidolt merkt noch an, dass der Bach unterhalb von Pöttching, ca. 200 m nach dem Durchlass, stark verschilft ist, was auch im Sinne des Hochwasserschutzes beseitigt werden sollte.

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst der Gemeinderat folgenden Grundsatzbeschluss:

## B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig, das vorgestellte Hochwasserschutzprojekt beim Ortsbach auf dem Areal des Dreierzwickl in Kooperation mit dem Ingenieurbüro Aqua Alta weiter zu verfolgen und den Bürgermeister mit der Einleitung der erforderlichen Schritte, ua. der Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Aqua Alta, zu beauftragen.

### Punkt 3, Zahl 3/2021

Anstelle der Geschäftsführerin des Naturparks Rosalia Kogelberg, Frau Mag.<sup>a</sup> Marlene Hrabanek-Bunyai, Bakk.techn., MA stellt Naturpark-Obmann Herr Bürgermeister Kurt Fischer das Projekt Naturparkzentrum vor.

In erweiterbarer Modulbauweise wird in Rohrbach bei Mattersburg ein Niedrigenergiebau entstehen. Neben einem Bistro/Gastrobereich und einen Shop mit den Naturparkprodukten soll das Naturparkzentrum auch Seminarräume für Schulungen beherbergen und Büros, für welche es bereits interessierte Mieter gibt. Neben dem Zentrum ist ein „Weg der Juwelen“ geplant, auf dem sich jede Naturparkgemeinde mit ihren schönsten Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen vorstellen kann. Um dann den Naturpark zu erkunden, wird es auch einen E-Bike-Verleih geben (eventuell zukünftig auch in anderen Gemeinden).

All das ist derzeit in einem umfassenden Konzept festgehalten, ein Architektenwettbewerb wird noch heuer ausgeschrieben.

Für die gesamte Errichtung des Naturparkzentrums werden, laut Herr Bürgermeister Kurt Fischer, € 2,3 Mio. veranschlagt. Die Kurgemeinde im Bezirk, Bad Sauerbrunn, schießt freiwillig einen Betrag von € 100.000 zu. Die restliche Summe von € 2,2 Mio. wird gedrittelt in 1. Fläche des Landschaftsschutzgebietes, 2. Bevölkerungszahl und 3. einen Fixkostenanteil. Je nach Anteil an Landschaftsschutzgebiet und Bevölkerung errechnet sich der Beitrag der Gemeinde. Das letzte Drittel des Fixkostenanteils wird nicht durch 14 (13 Naturparkgemeinden plus Mattersburg als außerordentliches Mitglied bei diesem Projekt) geteilt, sondern durch 16, wobei Bad Sauerbrunn einen doppelten Sockelbetrag übernimmt, und die Gemeinde Rohrbach bei Mattersburg als Standort des Naturparkzentrums ebenfalls den doppelten Sockelanteil. Für Pötsching bedeutet dies einen Gesamtanteil an den Kosten von 9,4%, das sind € 216.000. Diese Summe, so betont Herr Bürgermeister Fischer, ist noch ohne Förderungen gerechnet, welche es sicherlich geben wird, realistisch wären durchaus 50% Förderung.

Der Kostenanteil der Gemeinden wird nicht sofort und auf einmal fällig, sondern der Naturpark Rosalia-Kogelberg wird eine Errichtungs- und Betreibergesellschaft gründen, welche einen Kredit über die € 2,3 Mio. mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufnimmt. Die Gemeinden zahlen dann die monatlichen Kreditraten zurück – für Pötsching wären dies € 600 pro Monat, wieder ohne Förderungen gerechnet.

Die derzeitigen Mitgliedsbeiträge der Gemeinden belaufen sich auf 1€ pro Einwohner, mit € 2 pro Einwohner könnten die laufenden Kosten gedeckt werden.

In der anschließenden Fragerunde zeigten sich die Gemeinderäte interessiert, diskussionsfreudig und durchaus kritisch. Sie förderte auch einige weitere Informationen zutage:

Ein Tourismusmanager wird allen Gemeinden zur Seite stehen und sie dahingehend beraten, wie sie sich am besten am „Weg der Juwelen“ präsentieren können, und wie sie im eigenen Ortsgebiet Mehrwert aus dem Naturparkzentrum generieren können.

Es gibt keinen „Plan B“, wenn nicht alle Gemeinden mitzahlen möchten – jene, die mitzahlen, müssten sich dann die Aufteilung bei Ausstieg einer Gemeinde neu überlegen. Derzeit sehe es laut dem Vorsitzenden allerdings nicht danach aus, dass einzelne Gemeinden eine Beteiligung ablehnen würden. Und die Gemeinde Wiesen, die als Nicht-Naturparkgemeinde „gratis mitschwimmen“ würde, wie Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer formulierte, wird in Zukunft höchstwahrscheinlich ebenfalls mitzahlen. Auf eine Frage von Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Petra Pankl, falls eine Gemeinde nach z.B. 5 Jahren aussteigen möchte, antwortet Herr Bürgermeister Kurt Fischer, dass eine Gemeinde sich zu dieser Finanzierung auf die Laufzeit von 30 Jahren ja vertraglich verpflichtet. Vermutlich werden sich die Gemeindechefs zusammensetzen und sich über die Bedingungen für einen Ausstieg einer Gemeinde beratschlagen.

Außerdem soll es „Naturpark-Ranger“ geben, die Touren durch den Naturpark und dessen Gemeinden anbieten, um diesen besser touristisch zu nutzen. Bei diesem Projekt ginge es auch darum, so Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Laura Moser, für Pöttsching eine Identität als Naturparkgemeinde zu schaffen – Kindergarten, Kinderkrippe und Volksschule sind ja bereits mit dem Naturpark verbunden. Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger pflichtet ihr bei, dass es Aufgabe der Gemeinde sein wird, sich im Naturparkzentrum so zu präsentieren, dass dortige Besucher nach Pöttsching kommen möchten.

Während der Diskussion verlässt Herr Gemeinderat Simon Luckinger um 20.34 Uhr den Raum und kehrt um 20.37 Uhr zurück.

An deren Ende wird auf Antrag des Vorsitzenden folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

## B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Naturparkgemeinde Pöttsching beschließt mehrheitlich, sich anteilig - Bemessungsgrundlage ein Drittel Einwohnerzahl, ein Drittel Landschaftsschutzgebiet, ein Drittel fixer Sockelbetrag – an der Errichtung des Naturparkzentrums Rosalia-Kogelberg zu beteiligen sowie einen laufenden Beitrag zum Erhalt bzw. Betrieb des Zentrums zu leisten gemäß der vorliegenden Berechnung bei Teilnahme aller 14 Gemeinden.

Grobkostenschätzung Gesamtbauvolumen ca. € 2,3 Mio. netto. Es wird versucht, Förderungen in maximaler Höhe für die Errichtung des Zentrums zu lukrieren. Gewährte Förderungen werden nach Projektabrechnung von den Beteiligungskosten abgezogen und an die Naturparkgemeinde refundiert.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 (in Worten: zwanzig) Stimmen dafür, uzv. Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger, 1. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Petra Pankl, 2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Laura Moser, Gemeindevorständin Karin Lehner, Gemeindegassier Rudolf Linzer, Gemeindevorstand DI Erwin Marchhart, Gemeindevorstand Christian Knotzer, Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi, Gemeinderätin Anne Fischer, Gemeinderat Helmut Kraut, Gemeinderat Guido Steiger, Gemeinderat Mehmet Karaca, Gemeinderätin Ing.<sup>in</sup> Andrea Hahn, Gemeinderat Simon Luckinger, Gemeinderätin Sonja Frimmel, Gemeinderat Jürgen Schneider, Gemeinderat Christian Stangl, BSc, Gemeinderat Alexander Knotzer, Ersatzgemeinderätin Gabriele Szalay und Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer, bei 2 (in Worten: zwei) Gegenstimmen uzv. Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd, MA und Gemeinderat Hermann Loidolt.

Das Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 8. Feber 2021, in welchem die Eröffnungsbilanz zum 01. Jänner 2020 – mit einer Bilanzsumme von € 22.461.667,61 und einem Nettovermögen von € 18.781.298,03 – seitens der Abt. 2 des Amtes der Bgld. Landesregierung einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und zur Kenntnis genommen wurde, wurde vom Vorsitzenden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

#### Punkt 5, Zahl 5/2021

Rechnungsabschluss und Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wurden heuer erstmalig im GeOrg erstellt – Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger spricht dafür Frau Alexandra Rauner und Frau Cornelia Wesselich seinen Dank aus. Der Entwurf ist während zwei Wochen öffentlich aufgelegt und wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Folgende Kennzahlen bedürfen einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat und werden vom Vorsitzenden näher erläutert.

- Aus dem Ergebnishaushalt der Saldo 0 Nettoergebnis  
€ -63.111,00  
Betrag im Voranschlag € - 177.500,00
- Aus dem Finanzierungshaushalt der Saldo 5 Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung  
€ -248.092,09  
Betrag im Voranschlag € - 147.200,00
- Aus dem Vermögenshaushalt die Summe der Aktiva und Passiva  
€ 22.470.638,22  
und B.III Liquide Mittel € 1.216.678,10

Als Zusatzinformation nennt der Vorsitzende das „vorläufige Maastricht-Ergebnis“ mit einem Plus von € 499.952,82.

In Anbetracht der geringeren Einnahmen durch die Corona-Pandemie und der Investitionskosten im Meierhof ist das, so findet der Vorsitzende, ein durchaus gutes Ergebnis. Bei der Kommunalsteuer hielt sich der Einnahmefall gegenüber dem veranschlagten Betrag in Grenzen. Bei den Ertragsanteilen betrug die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag rd. € 265.000. Frau Alexandra Rauner ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters: Die Gemeinde Pöttsching verfügt über zwei Darlehen von insgesamt € 1.317.000, Rücklagen von € 321.000 und sind noch zwei Haftungen für den Wasserverband Wulkatal vorhanden, die sich auf € 65.000 belaufen.

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Petra Pankl pflichtet der Bewertung des Bürgermeisters bei – sie sei positiv überrascht vom Rechnungsabschluss gewesen, zumal Förderungen, die für die Renovierung des Meierhofes noch eingehen werden, in dieser Haushaltsrechnung noch gar nicht enthalten sind.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

### B E S C H L U S S

Der Rechnungsabschluss sowie die Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird vom Gemeinderat

im Ergebnishaushalt

mit einem Saldo 0 Nettoergebnis von € - 63.111,00

im Finanzierungshaushalt

mit einem Saldo 5 Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung  
€ - 248.092,09

im Vermögenshaushalt  
mit einer Summe der Aktiva und Passiva je € 22.470.638,22  
B.III Liquide Mittel € 1.216.678,10

einstimmig beschlossen.

#### Punkt 6, Zahl 6/2021

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Laura Moser. Diese erklärt, dass im Pachtvertrag für das Café Meierhof mit Herrn Daniel Michalitsch auf Anregung der Steuerberaterin noch zwei Kleinigkeiten geändert wurden. Zum einen sollte es statt „Mietvertrag“ „Pachtvertrag“ heißen, zum anderen wird die Pachtfreistellung für das erste Jahr doch nicht gemacht – stattdessen hat die Gemeinde 1-2 Rechnungen der Umbaukosten übernommen, die ungefähr dem Wert der geplanten Pachtfreistellung entsprechen. Grund dafür ist, dass die Gemeinde jährlich gewisse Einnahmen aus der Verpachtung braucht, um vorsteuerabzugsberechtigt zu bleiben. Die monatliche Pacht beträgt € 650 + USt. Sonstige Details des Vertrages wurden bereits in der letzten Gemeinderatssitzung im Dezember 2020 vorgestellt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, ergeht auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss:

#### B E S C H L U S S

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages über das Café im Meierhof mit Herrn Daniel Michalitsch, Pöttsching.

#### Punkt 7, Zahl 7/2021

Auf einer Teilfläche des Grundstückes 2122/4 hat Herr Erwin Kobelnigg die vormalige „Peetschinger Stubn“ gekauft. Diese ist ein Superädifikat – das Grundstück gehört der Gemeinde Pöttsching. Sowohl ein Verkauf des Grundstückes als auch ein längerfristiger Pachtvertrag über z.B. 25 Jahre wurden seitens der Gemeinde grundsätzlich abgelehnt.

Somit hat Herr Kobelnigg die „Peetschinger Stubn“ erworben, wo er einen Frühstücksimbiss eröffnen möchte. Der zu beschließende Bestandsvertrag sieht einen Pachtzins von € 50 zzgl. USt. vor.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender Beschluss:

#### B E S C H L U S S

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Bestandsvertrages (Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes 2122/4) mit Herrn Erwin Kobelnigg, Puchberg am Schneeberg.

#### Punkt 8, Zahl 8/2021

Für das Buffet im Freibad gab es drei Interessenten, informiert der Vorsitzende. Mit allen dreien wurde eine „Führung“ im Freibad gemacht und die Konditionen besprochen. Zwei der Bewerber, Herr Brandstätter und die HAGA Gastro GmbH – Miteigentümer ist Herr Sascha Hauer aus Pötsching – legten jeweils ein sehr gutes Konzept vor. Letztlich gab den Ausschlag für die Entscheidung, dass zwar beide auf regionale Produkte setzen, für Herrn Brandstätter „regional“ das südliche Niederösterreich umfasst, während die HAGA Gastro GmbH mit Pötschinger Produzenten zusammenarbeiten möchte.

Gegenüber dem bisherigen Pachtvertrag für das Buffet im Freibad gab es kleinere Änderungen: Anstelle einer Vertragslaufzeit von einem Jahr und einer dann notwendigen neuerlichen Ausschreibung, hat die Gemeinde nun die Möglichkeit, mit Ende der Saison den Vertrag zu kündigen, tut sie dies nicht, verlängert er sich automatisch um ein Jahr.

Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Laura Moser fügt hinzu, dass außer der Kündigungsmöglichkeit mit Ende der Saison auch die Preise im Pachtvertrag etwas nach oben angepasst wurden. Der Sockelbetrag für eine Badesaison beträgt nun € 2.450, für jeden zahlenden Badegast fallen € 0,12 an. Zusätzlich dazu kommen Betriebs- und Instandhaltungskosten – die Instandhaltungspflicht durch den Pächter wurde im Vertrag ebenfalls konkreter festgeschrieben.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender Beschluss:

### B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig die Vergabe des Buffets im Freibad an Herrn Sascha Hauer, Pötsching, samt Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages.

#### Punkt 9, Zahl 9/2021

Da niemand vorhersagen kann, wie der Sommer verlaufen wird, bittet der Vorsitzende den Gemeinderat, die Tarife für das Freibad gleich zu lassen – sollte es eine „normale“ Badesaison geben, die Tarife von 2019 mit Saisonkarten, bei einem erneuten „Corona-Sommer“ mit limitierten Besuchern jene Tarife, die im Sommer 2020 galten. Seitens der Gemeinde sind beide Möglichkeiten schnell realisierbar, denn beide Tarifvarianten sind in der Freibad-Kasse eingespeichert.

Entschieden werden könne das nur kurzfristig, sobald absehbar ist, wie der Sommer verlaufen wird.

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Petra Pankl ersucht den Bürgermeister, die Information, welcher der beiden Tarife zum Zug kommen wird, per Mail an die Gemeinderatsmitglieder zu übermitteln, was dieser gerne tun wird. Auf der Homepage und der Gemeinde-App werden diese Informationen natürlich auch kommuniziert werden.

#### Punkt 10, Zahl 10/2021

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet, dass der Teilbebauungsplan für den Keltenberg nun zur Beschlussfassung vorliegt. Der bisher geltende entstand vor dem Jahr 1970, noch dazu gibt es im Pötschinger und im Wieser Teil des Keltenberges unterschiedliche Bebauungspläne. Als Beispiel führt der Vorsitzende an, dass im Wieser Teil Flachdächer erlaubt sind, im Pötschinger Teil jedoch nicht. Deshalb wurde unter Beiziehung der Bausachverständigen und der Marktgemeinde Wiesen ein neuer Teilbebauungsplan erarbeitet.

Während der öffentlichen Auflage von Mitte Dezember 2020 bis Ende Jänner 2021 sowie die Wochen danach langte vom Land Burgenland keine Stellungnahme zum neuen Teilbebauungsplan ein, sodass dieser nun vom Gemeinderat beschlossen und dann zum Land zur Genehmigung übermittelt werden kann.

Während dieser Punkt besprochen wird, verlässt Gemeinderätin Sonja Frimmel um 21.22 Uhr den Raum und kehrt um 21.23 Uhr zurück, zur Beschlussfassung ist sie anwesend.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht deshalb folgender Beschluss:

## B E S C H L U S S

### V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 25. März 2021, mit der ein Teilbebauungsplan für das Planungsgebiet „Keltenberg“ erlassen wird.

Mit dieser Verordnung wird der Teilbebauungsplan für den Ried „Waldwiesen am Keltenberg“ vom 14. August 1981 in der Fassung vom 21. April 2004 aufgehoben.

Auf Grund der §§ 46 Abs. 2 i.V.m. 47 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl.Nr. 49/2019, i.d.g.F. wird verordnet:

#### §1 - Geltungsbereich

- (1) Der Teilbebauungsplan legt die Einzelheiten der Bebauung für das Gebiet „Keltenberg“ KG Pötttsching, fest. Die detaillierte Abgrenzung des Planungsgebietes ist aus dem beiliegenden Teilbebauungsplan, Plan Nr. 19050-01 (09.03.2021), welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ersichtlich.

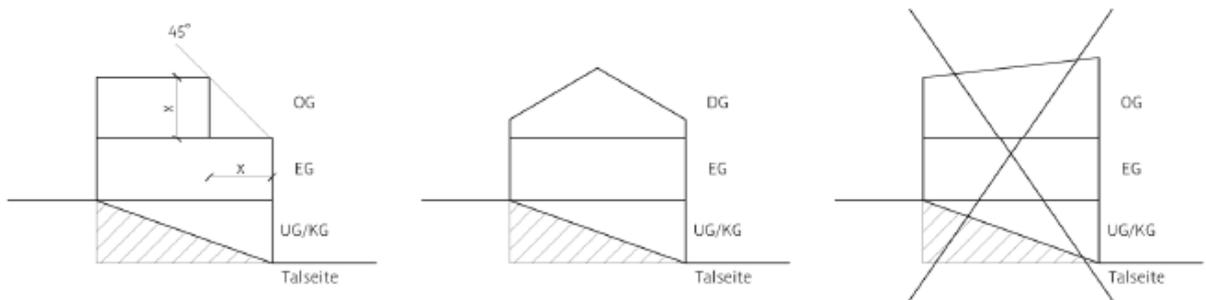
#### §2 - Bebauungsweise, Baulinien, bauliche Ausnutzung der Bauplätze

- (1) Die Bebauungsweisen und die bauliche Ausnutzung der Bauplätze ist dem beiliegenden Plan Nr. Plan Nr. 19050-01 (09.03.2021) zu entnehmen.  
Im Fall der halboffenen Bebauung besteht die Möglichkeit von der Grundgrenze abzurücken (zur anderen Grundgrenze muss ein Abstand von 3,0m bestehen bleiben). Wenn im Rechtsplan nichts anderes festgelegt ist, so ist im Falle der halboffenen Bebauung an jene seitliche Grundstücksgrenze anzubauen, an die bereits in der Umgebung vorrangig angebaut wurde.
- (2) Die Baulinien, das sind jene Grenzlinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind dem beiliegenden Plan Nr. Plan Nr. 19050-01 (09.03.2021) zu entnehmen.
- (3) Der Bereich zwischen der vorderen Baulinie und der Straßenfluchtlinie ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Ausgenommen davon sind:
  - Einfriedungen gem. §7 der ggst. Verordnung
  - überdachte Abstellplätze, die mit Flachdächern oder Pultdächern mit einer Dachneigung von max. 5° auszuführen sind und zur Straße eine Breite von max. 7,0m sowie eine Gesamthöhe (Firsthöhe) von max. 3,0m nicht überschreiten,
  - untergeordneter Bauteile wie z.B. Erker, Balkone, Dachvorsprünge, Schutzdächer, Freitreppen, Terrassen und dergleichen gemäß §5 Abs. 4 des Bgld. Baugesetzes 1997 i.d.g.F.

#### §3 - Geschoßanzahl, Gebäudehöhe, Firsthöhe

- (1) Zulässig ist die Errichtung von
  - unterkellerten oder nicht unterkellerten Gebäude mit einem oberirdischen Geschoß (Keller/Untergeschoß + Erdgeschoß) bei Gebäuden mit sämtlichen Dachneigungen
  - unterkellerten oder nicht unterkellerten Gebäude mit zwei oberirdischen Geschoßen, davon eines als Dachgeschoß (Keller-/Untergeschoß + Erdgeschoß + Dachgeschoß) bei Gebäuden mit sämtlichen Dachneigungen
  - unterkellerten oder nicht unterkellerten Gebäude mit zwei oberirdischen Geschoßen (Keller-/Untergeschoß + Erdgeschoß + Obergeschoß) bei Gebäuden mit einer Dachneigung bis 20°.
- (2) Die maximale Gebäudehöhe beträgt 5,5m bei Sattel- und Walmdächern und 7,0m bei Pult- und Flachdächern. Die maximale Firsthöhe beträgt 9,0m bei Steildächern und 8,0m bei Pult- und Flachdächern.
- (3) Die Gebäudehöhe ist von der Schnittlinie der jeweiligen Gebäudefront mit dem verglichenen, gewachsenen Gelände bis zur Schnittlinie der Dachhaut die auf der Außenwand aufliegt, zu messen. Bei Flachdächern wird bis zur Attikaoberkante gemessen. Das Gelände darf bis zu einem Höhenunterschied von 3m verglichen werden. Der von außen sichtbare höchste Punkt der Außenwand ist als Bezugspunkt anzunehmen, wenn sich daraus eine größere Höhe ergibt. Die der Dachform entsprechende Giebelfläche bleibt außer Betracht.
- (4) Das Gebäude darf auch talseitig nur mit maximal zwei Vollgeschoßen aus dem Gelände ragen.

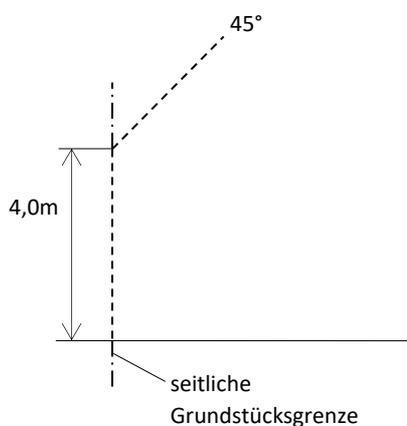
Abbildung 1: Systemskizzen zur Verdeutlichung der zulässigen Geschoße



- (5) Im Bereich der seitlichen Grundstücksgrenzen sind im Falle der halboffenen Bebauungsweise sämtliche Gebäudeteile, die über 4,0m Höhe errichtet werden, zurückzusetzen oder abzuwalmen, sodass ein Lichteinfallswinkel von 45°, gemessen an der seitlichen Grundstücksgrenze eingehalten wird.

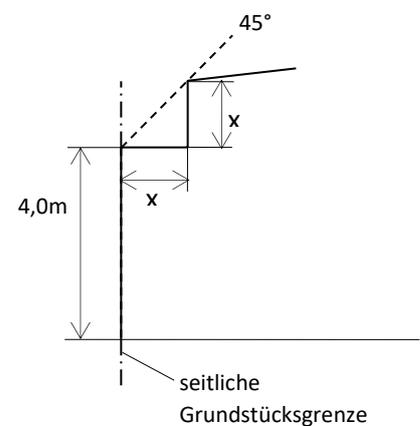
Abbildung 2: Systemskizzen zur Verdeutlichung der Festlegung betreffend äußerer Rahmen an seitlicher Grundstücksgrenze

Darstellung des äußeren Rahmens:



Beispiel Pult- oder Flachdach an der seitlichen

Grundstücksgrenze (im Fall der halboffenen Bebauung):



#### §4- Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude

- (1) Es sind Sattel- und Walmdächer jeglicher Neigung sowie Flach- und Pultdächer bis max. 20° zulässig.
- (2) In Bezug auf die Farbgebung sind grelle und intensive Farbgebungen (Signalfarben) unzulässig. Eine Begrünung der Dächer ist zulässig.
- (3) Die Anbringung von Reklamen auf Dächern, Häuserwänden und dergleichen ist untersagt.
- (4) Das Anbringen von Sonnenkollektoren und Photovoltaikerelementen ist zulässig.

#### §5- Bauplatzgrößen, Zahl der darauf zulässigen Wohneinheiten

- (1) Die Bauplätze haben eine Mindestgröße von 250m<sup>2</sup> aufzuweisen. Ausgenommen davon sind bereits bestehende Bauplätze mit einer Fläche kleiner als 250m<sup>2</sup>. Diese dürfen in der bestehenden Größe belassen und bebaut werden.
- (2) Pro Bauplatz ist die Errichtung von max. 1 Wohneinheit zulässig.

#### §6 - Stellplätze

Je Bauplatz sind mind. 2 Stellplätze auf Eigengrund vorzusehen.

#### §7 - Einfriedungen

Einfriedungen im Vorgartenbereich dürfen gegen die öffentliche Verkehrsfläche einschließlich Sockel 1,50 m nicht übersteigen und über dem Sockel (höchstens 0,60 m) nicht undurchsichtig ausgeführt werden. Einfriedungen dürfen nachbarseitig einschließlich Sockel 2,00 m nicht übersteigen und über dem Sockel (höchstens 0,60 m) nicht undurchsichtig ausgeführt werden.

#### §8 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### Punkt 11, Zahl 11/2021

Vor Berichterstattung verlässt Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer um 21.25 Uhr den Sitzungssaal.

Die Fläche unterhalb des Betriebsgeländes der Firma Binder, gegenüber der Markus Quelle in der Industriestraße ist derzeit als AB Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet gewidmet. Ca. mittig in dieser Fläche liegen die Grundstücke Nr. 4250 und 4251, die sich im Besitz von Herrn Harald Strassner bzw. Frau Marlene Weindl befinden. Die beiden Besitzer stehen einer

Betriebsansiedlung auf den Grundstücken sehr positiv gegenüber, es gibt auch schon drei Interessenten.

Um 21.27 Uhr betritt Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer wieder den Sitzungssaal.

Das Betriebsgelände der Markus Quelle wurde von Herrn Harald Strassner gekauft und wird von diesem, so der Vorsitzende, ebenfalls für Betriebsansiedlungen umgebaut. Somit wäre die Umwidmung der oben genannten Grundstücke in BB Bauland-Betriebsgebiet ein weiterer – erster – Schritt, um das Industriegebiet weiter auszubauen. Was sich positiv für die Gemeinde auswirkt, denn jeder Mitarbeiter bringt der Gemeinde Kommunalsteuer ein.

Auf die Frage von Frau Gemeinderätin Ing.<sup>in</sup> Andrea Hahn, ob sich die Umwidmung auf die gesamte Länge der Grundstücke bezieht, wird erläutert, dass die Grundstücke bis zum Radweg gehen, die Umwidmung aber nur jenen Teil betreffen soll, der bis zum Ende des Geländes der Firma Binder geht. Ein Teil des von der Firma Binder genutzten Geländes – ein straßenbreiter Streifen – ist als Öffentliches Gut im Besitz der Gemeinde und soll auch irgendwann dafür genutzt werden, eine Parallelstraße zur Industriestraße zu errichten.

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer merkt an, dass durch diese Umwidmung eine Lücke zwischen Firma Binder und den zwei umzuwidmenden Grundstücken entsteht und zum Beispiel ein größerer Betrieb sich in dieser nicht ansiedeln könnte, zumal die beiden Grundstücke ziemlich in der Mitte des Aufschließungsgebietes liegen. Er mahnt zu einem Konzept, dass nicht in weiterer Folge „in der Mitte dieser Lücke“ weitere Grundstücke umgewidmet werden sollten. Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger pflichtet ihm teilweise bei, denkt aber nicht, dass sich die Gemeinde durch die Umwidmung in der Mitte des Aufschließungsgebietes für die längerfristige Planung „etwas verbaut“. Er möchte auch mit den Besitzern der angrenzenden Grundstücke in Gespräche treten, ob sie einer Umwidmung zustimmen würden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, erfolgt auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss:

## B E S C H L U S S

### V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 25. März 2021 mit der festgestellt wird, dass für die als Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet gewidmeten Teilflächen der Grundstücke Nr. 4250 und 4251, Gb und KG 30113 Pötttsching, die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl.Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird verordnet:

#### § 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes (laut Planvorlage ausgewiesene Teilflächen) der Grundstücke 4250 und 4251, Gb und KG Pötttsching, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

#### § 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen nach dem Burgenländischen Baurecht sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### Punkt 12, Zahl 12/2021

Vor Berichterstattung verlässt Herr Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi um 21.34 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Christian Prünner erbittet eine Umwidmung der Teilfläche seines Grundstückes Nr. 885/1 (Schweinestall) von GI-landwirtschaftlich genutzte Grünfläche in G-bTh Grünfläche-Biologische Tierhaltung. Dies wurde ihm seitens der BH Mattersburg geraten, denn gesetzliche Vorschriften wurden dahingehend geändert, dass für einen geplanten Zubau diese spezielle Grünlandwidmung erforderlich ist. Herr Prünner möchte diesen Zubau für die Unterbringung neuer angelieferter Ferkel errichten, welche zunächst eine Zeit lang in Quarantäne müssen.

Um 21.36 Uhr betritt Herr Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi wieder den Sitzungssaal.

Umgewidmet werden soll die gesamte Fläche des bestehenden Schweinestalls bis hinunter zu der Fläche des geplanten Zubaus. Dies hätte, so der Vorsitzende, für Herrn Prünner den Vorteil, dass er jederzeit Kleinigkeiten dazu bauen könnte, beispielsweise ein Vordach, und für die Gemeinde den Vorteil, sich in Zukunft nicht mehr um weitere Umwidmungen auf diesem Grundstück kümmern zu müssen. Das Land muss diese Umwidmung genehmigen, Herr Prünner weiß, dass dies einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters ergeht folgender Beschluss:

### B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt einstimmig, die Umwidmung eines Teilstückes des Grundstückes 885/1 von von GI-landwirtschaftlich genutzte Grünfläche in G-bTh Grünfläche-Biologische Tierhaltung zu befürworten.

#### Punkt 13, Zahl 13/2021

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Laura Moser. Diese erläutert, dass der Gemeinderat die Baulandfreigabe für das Grundstück 2314 in der Hintergasse damals unter der Auflage erteilt hat, dass eine Hebeanlage gebaut werden muss, um die Abwässer in den bestehenden Kanal Richtung Nord-West einleiten zu können. Das Ehepaar Hell hat aufgrund der Errichtungs- und jährlichen Wartungskosten einer solchen Anlage jedoch angefragt, einen Anschluss in den südöstlich verlaufenden Kanal zu errichten.

Die veranschlagten Baukosten für diesen Kanal belaufen sich auf € 41.857,34 netto und werden laut Vereinbarung vom Ehepaar Hell an die Gemeinde überwiesen, in deren Name dann der Kanal errichtet wird. Sollte auf einem der 10 Grundstücke, die entlang dieses Kanals liegen, in Zukunft ein Gebäude errichtet werden, verpflichtet sich die Gemeinde, dem Ehepaar Hell anteilig Kosten rückzuerstatten in der maximalen Höhe der Kanalanschlussgebühr für dieses neuerrichtete Gebäude. Der Gedanke, bei Errichtung dieses Kanals gleich Hausanschlüsse zu diesen Grundstücken zu machen, wurde verworfen, da laut Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Laura Moser keiner der Anrainer in absehbarer Zeit vorhat, dort ein Gebäude zu errichten. Dem Ehepaar Hell selbst wird aufgrund der hohen Investitionskosten, die sie tragen, keine Kanalanschlussgebühr verrechnet, was im Kanalanschlussgesetz Deckung findet.

Auf Antrag des Bürgermeisters ergeht folgender Beschluss:

### B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung mit den Ehegatten Hell, Unterwaltersdorf, über die Kanalerschließung in der Hintergasse.

#### Punkt 14, Zahl 14/2021

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch Gemeindeglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

#### Punkt 15, Zahl 15/2021

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch Gemeindeglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

#### Punkt 16, Zahl 16/2021

##### a) Landesweite COVID-Testung

Erst um 17.30 Uhr langte eine erste Information vom Land ein. Die burgenlandweite Testaktion wird dann in der Karwoche abgewickelt.

##### b) Flur- und Straßenreinigung

Die Flurreinigung wurde von der Bevölkerung gut angenommen.

##### c) Callanetics-Anlage (Fitness-Parcour)

Derzeit wird die Callanetics-Anlage rundum begrünt, eine Sitzgelegenheit ist bereits aufgestellt.

#### d) Corona-Schutzimpfung, Bewohner Sozialzentrum

Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer meldet sich zu Wort. Ihm sei gerüchteweise zu Ohren gekommen, dass die Bewohner des Sozialzentrums sich selbst darum kümmern mussten, zu den Impfterminen zu kommen, und falls dieses Gerücht stimme, ob die Gemeinde nicht den Gmoabus zur Verfügung stellen könnte.

Der Vorsitzende antwortet ihm, dass jene Bewohner, die Angehörige haben, die Angehörigen für den Transport gesorgt haben, bei allen anderen hat dies die Hauskrankenpflege, namentlich Frau DGKS Viktoria Hauptmann übernommen. Frau Gemeinderätin Sonja Frimmel ergänzt, dass das Rote Kreuz ebenso verpflichtet ist, die Menschen zu den Impfungen zu fahren, was von der Krankenkasse bezahlt wird.

#### e) Blütenweg

Zum Abschluss gibt der Vorsitzende einen kurzen Überblick über den Stand der Dinge am Blütenweg. Die Doppelhäuser werden im Herbst, gegen Ende des Jahres übergeben. Für die weiter oben liegenden Bauplätze wurde das Kanalprojekt zur wasserrechtliche Bewilligung eingereicht und im Gemeindevorstand die ungefähren Quadratmeterkosten für die Aufschließung geschätzt. Diese wurden vom ihm an Herrn Gemeindevorstand DI Erwin Marchhart weitergeschickt. Beide werden unter vier Augen die preislichen Vorstellungen der Gemeinde erarbeiten, bevor sie dann einen Termin mit Herrn Berger von der Diözese machen, um deren preisliche Vorstellungen zu erfahren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.57 Uhr.